

## **Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 455-2 "Martinstraße / Neue Straße"**

---

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 25. August 2011 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:
  - im Norden durch die Martinstraße, die nördliche Grenze des Flurstücks 238, in Verlängerung bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 10346/440 und bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 2679/274,
  - im Osten durch die Schönebecker Straße, die östliche Grenze des Flurstücks 10346/440,
  - im Süden durch die Neue Straße, die südliche Grenze des Flurstücks 25030/247, in Verlängerung bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 10346/440 und bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 2679/274
  - im Westen durch die Karl-Schmidt-Straße, die westliche Grenze des Flurstücks 2679/274,soll der Bebauungsplan Nr. 455-2 „Martinstraße / Neue Straße“ aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gem. § 4 BauNVO mit Schaffung planerischer Voraussetzungen für die Nutzung regenerativer Energien. Im Flächennutzungsplan wird der Geltungsbereich als Wohnbaufläche dargestellt.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg den 05.09.2011

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel